

Haltet den Dieb! Rechtswidriger Griff nach Beitragsgeldern stoppen.

Antragsteller: Landesverband Thüringen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Als Freie Demokraten kämpfen wir konsequent für niedrigere Sozialabgaben, mehr Eigenverantwortung und ein effizientes, transparentes Gesundheits- und Pflegesystem, das die Bürger und die Wirtschaft nicht überfordert. Die aktuelle Praxis, dass der Staat versicherungsfremde Leistungen und Fürsorgeaufgaben zulasten der Beitragszahler finanziert, ist ungerecht ineffizient und widerspricht unseren liberalen Grundsätzen.

I. Systematische Unterfinanzierung der Gesundheitsversorgung für Bürgergeld-Empfänger beenden!

Der Staat übernimmt nicht die vollen Kosten für die medizinische Versorgung von Bürgergeld-Beziehern, was zu einer jährlichen Lücke von etwa 10 Milliarden Euro führt. Diese Unterfinanzierung ist verfassungswidrig, da sie in die organisatorische und finanzielle Autonomie der Sozialversicherungsträger nach Art. 87 Abs. 2 GG (in Verbindung mit Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG) eingreift. Der Bund deckt nur etwa ein Drittel der Kosten ab, während die Kassen zwei Drittel selbst tragen müssen, obwohl die Versorgung eine staatliche Aufgabe ist. Die Folge der Unterfinanzierung für die rund 75 Millionen Versicherte sind die Reduktion der Leistungsfähigkeit des Systems und steigende Beiträge für Versicherte und Arbeitgeber. Unterdeckende Zuweisung an den Gesundheitsfonds beenden!

II. Unterdeckung des Gesundheitsfonds für versicherungsfremde Leistungen beenden!

Die Zuweisungen vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) reichen nicht aus, um die Defizite zu decken. Speziell die BAS-Bescheide, die die Zuweisungen festlegen, sind unzureichend. Der Zuschuss des Bundes in Höhe von 14.5 Milliarden Euro hat sich seit 2024 nicht erhöht, obwohl erkennbar die Kosten im System gestiegen sind. Dies verstößt gegen

die Pflicht des Bundes nach § 221 SGB V, versicherungsfremde Leistungen (z.B. beitragsfreie Familienmitversicherung, Mutterschaft, Fürsorge für Hilfsbedürftige) aus Steuermitteln zu finanzieren. Diese Unterfinanzierung hat direkte Auswirkung auf die Höhe der Beiträge für GKV-Versicherte.

III. Zweckentfremdete Mittel der Pflegeversicherung zurückerstatten.

Die Bundesregierung hat Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung in Höhe von rund 5,2 Milliarden Euro während der Corona-Pandemie für versicherungsfremde Aufgaben entnommen hat – konkret zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Corona-Maßnahmen wie Tests, Schutzausrüstung oder Prämien. Diese Gelder stammen paritätisch aus Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (bzw. Rentnern) und dürfen nach dem Prinzip der strengen Zweckbindung nur für Leistungen der Pflegeversicherung selbst verwendet werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich...